

Anmeldung, Abgabe und Bewertung der Bachelor-Thesis im Studiengang KulturMediaTechnologie (B.A.) – KMTB 640/650

Stand 23.03.2016

Die Formalien sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt:

§ 24 Ausgabe und Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Das Thema der Bachelor-Thesis ist frühestens nach Abschluss des vorletzten Studienseesters und spätestens drei Monate nach Abschluss aller Fachprüfungen auszugeben. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Prüfungsausschuss zulassen.

(2) Die Ausgabe der Bachelor-Thesis erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Auf Antrag wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe der Bachelor-Thesis veranlasst.

(3) Die Bachelor-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Gruppenmitglieder aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind. Der Titel der einzelnen Bachelor-Thesis muss eine Unterscheidung ermöglichen.

(4) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Thesis beträgt 4 Monate. Die Bearbeitungsdauer kann kürzer sein. Soweit es zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis eingehalten werden kann.

Quelle: Studien- und Prüfungsordnung der HS Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für die Bachelorstudiengänge In der Fassung der Änderungssatzung vom 19.01.2016, Version 6

§ 25 Abgabe und Bewertung der Bachelor-Thesis

(1) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß bei den Prüfern abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist in der Fakultät aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Prüfern zu bewerten. Einer der Prüfer ist der Hauptreferent der Bachelor-Thesis. Der zweite Prüfer kann auch ein in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrener Lehrbeauftragter sein, der selbst mindestens die im jeweiligen Studiengang festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die Prüfer können bei der Bewertung von extern durchgeführten Abschlussarbeiten den Betreuer der Firma als beratendes Mitglied hinzuziehen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Bachelor-Thesis kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu

prüfenden Person nicht zu vertreten.

1. Anmeldung der Thesis bei Erst- und Zweitkorrektor

Exposé mit folgendem Aufbau:

- Deckblatt (Daten der Studierenden incl. Adresse, E-Mail, Tel-Nr.)
- Titel (ggf. Arbeitstitel)
- Ausgangssituation („state of the art“: Sichtung der vorhandenen Literatur / der bereits existierenden Medien zum Thema)
- Zielsetzung / Aufgabenstellung
- Umsetzung / Vorgehensweise Methodik, einschließlich technischer Umsetzung (mind. 20 Zeilen)
- Grobstruktur der Thesis und des Medienprodukts
- (Angestrebte) Zeitplanung in Bezug auf die Grobstruktur
- Literatur und Medien (Auswahl)

Zur selbständigen Projektierung Ihrer Arbeit gehört auch die rechtzeitige Klärung der Senderechte. Für die Medienprodukte darf nur urheberrechtlich geklärtes Material (Musik / Bilder / Literatur / Tondokumente) verwendet werden. Entsprechende Freistellungen der Rechtsinhaber sind mit der Bachelor-Thesis abzugeben.

2. Beantragung beim Prüfungsausschuss von KMT

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Formular erhältlich auf der Internetseite KMT: <http://www.hs-karlsruhe.de/fakultaeten/imm/bachelorstudiengaenge/kmt-b/downloads-spo-etc.html>)

Dieses muss außerdem enthalten:

- Benennung Erst- und Zweiprüfer
- Skizzierung von Zielsetzung, Aufgabenstellung und Art der Umsetzung

3. Abgabe der Bachelor-Thesis KMTB 640

Fristgerecht in dreifacher Ausfertigung im Sekretariat von KMT.

- 3 Exemplare gebunden
- Zuzüglich ein Exemplar auf Datenträger

Bestehend aus zwei Teilen:

A: Wissenschaftlicher Teil mit folgendem Aufbau

Deckblatt / Abstract / (ggf. Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis) / Inhaltsverzeichnis
Einleitung und Methodik / Hauptteil der Arbeit (mehrere Hauptkapitel) / Fazit und Ausblick
Literaturverzeichnis / Anhang / Eidesstattliche bzw. Ehrenwörtliche Versicherung
Kopien der Rechtszusagen von Verlagen/anderen Rechtsinhabern für urheberrechtlich geschütztes Material (falls erforderlich)

Mit welcher Ausführlichkeit Sie diese Punkte behandeln, entscheiden Sie selbst unter Anwendung des Relevanzkriteriums.

B Medienteil

Gemäß Absprache mit Erstprüfer, i.d.R.

- Datenträger
- Manuskript
- Musikliste mit Tonträger-Details und Einzelzeiten
- An- und Abmoderation für den Sendebetrieb bei Radiobeiträgen
- Bei TV-Beiträgen Bereitstellung in hoher Auflösung
- Trailer bei Video- und TV-Beiträgen

Formales

Für die schriftlichen Dokumente gelten die formalen Vorgaben der „Hinweisen zur Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit“ in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere 1.1. zur äußeren Form:

- Umfang: gemäß Absprache mit Erstprüfer (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis nicht mitgezählt)
- DIN-A-4-Papier
- einseitig in 1 1/2-fachem Zeilenabstand beschrieben
- Rand rechts und links jeweils: 2,5 cm
- Schrift: Arial (!); Schriftgröße 12 pt (Blockzitate u. Fußnoten: 10 pt)
- Blocksatz mit Silbentrennung (Zeilenfüllung!)
- Seitenzahlen (arabische Ziffern): Mitte oben (beginnend mit der ersten Textseite, d.h., ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis)

Einhaltung der Regeln der Grammatik, Orthografie und Interpunktion. Generell ist zu beachten, grobe Mängel der Grammatik, Orthografie und Interpunktion können zur Abwertung der Note führen.

Sämtliche Dokumente (Papier und Datenträger) sind mit Namen und Kontaktdaten eindeutig zu kennzeichnen. Dies gilt auch für die Betreffzeilen von E-Mails.

Digitale Dokumente sind eindeutig zu benennen wie folgt:

[IhrNachname]_[Dokumententyp, z. B. Bachelor-Thesis]_[NachnameBetreuenderProfessor],

z. B. Schulze_Bachelor-Thesis_Overbeck

C Freistellung der Rechte

Es darf nur urheberrechtlich geklärtes Material verwendet werden (insbesondere Bild- und Musikrechte). Der/die Studierende hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Ausstrahlung in den Radio- und TV-Programmen des Studiengangs incl. Downloadmöglichkeit kostenfrei sichergestellt

ist, bspw. durch die Verwendung von GEMA-freier Musik oder durch schriftliche Genehmigung der Rechteinhaber. Arbeiten, die diese grundlegende Voraussetzung nicht erfüllen, müssen mit „nicht bestanden“ bewertet werden.

4. Bewertung

A. Bachelor-Thesis KMTB 640 – Bewertung

Bei journalistischen Arbeiten (Radio, Fernsehen und Multimedia)

		Bewertung
1	Journalistisch-handwerkliche Qualität	1/4
2	zielgruppengerechte Ansprache, Allgemeinverständlichkeit, Stimmigkeit zwischen Darstellungsform und Thema	1/4
3	Originalität in Bezug auf das Thema und Ideenreichtum in der Aufbereitung	1/4
4	Technisch-handwerkliche Qualität	1/4

Gewichtung der FP 13 für Endnote gemäß SPO: 3fach

B. Abschlussprüfung KMTB 650 – Aufbau und Bewertung

		Bewertung
1	Vorstellung der Arbeit durch KandidatIn (ca. 10 Min.)	1/3
2	Fragen zur Arbeit durch Prüfer (ca. 10 Min.)	1/3
3	Allgemeines Kolloquium zu den Lehrveranstaltungen von KMT (ca. 10 Min.)	1/3

Gewichtung der FP 14 für Endnote gemäß SPO: 1fach

Fassung laut Beschluss des Prüfungsausschusses KMT am 23.03.2016